

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze GRÜ**

vom 09.03.2015

- mit Drucklegung -

### Verlagerung der Polizeihubschrauberstaffel nach Oberschleißheim

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren beabsichtigt, die Polizeihubschrauberstaffel vom Flughafen München an den Rand der Landeshauptstadt München, nach Oberschleißheim zu verlegen und dafür geeignete Baulichkeiten zu errichten. Der Umzug wurde im luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahren zum einen durch angebliche Behinderungen mit dem zivilen Flugverkehr am Flugplatz München begründet, die jedoch laut Antwort des Staatsministerium vom 5.1.2012 auf eine Anfrage von Susanna Tausendfreund MdL vom 1.12.2011 als nicht gegeben widerlegt wurde. Zum anderen wurde der Umzug mit einem erschwerten Betriebsablauf am Flughafen München begründet, weil Teile der Staffel auf dislozierte, angemietete Gebäude verteilt waren, obgleich dieser Zustand schon beim Umzug der Staffel von Neubiberg zum Flughafen München bekannt war. Inzwischen sind alle Teile in der Halle 3 am Flughafen München untergebracht und somit ist auch der zweite Grund für die Verlegung entfallen. Die Gemeinde Oberschleißheim hat gegen den Freistaat Bayern Klage erhoben. Indes wurden kostengünstigere Alternativkonzepte bekannt, wie z.B. nicht zeitkritische Flüge weiterhin vom Standort Flughafen MUC auszuführen, Wartungsarbeiten, Übungs- und Trainingsflüge an anderen, z.B. strukturschwächeren Standorte Bayerns kostensparend und Lärmimmissionen in dichtbesiedeltem Gebiet meidend, durchzuführen und z.B. nur ein bis zwei Hubschrauber an den Standort Oberschleißheim für zeitkritische Flüge zu stationieren, eingemietet bei den Hubschraubern der benachbarten Bundespolizei, ohne kostspieligen eigenen Neubau.

1. Wie beurteilt die Staatsregierung nunmehr die Notwendigkeit eines Umzugs und die Gültigkeit der luftfahrtrechtlichen Genehmigung, wenn die entscheidenden Gründe für das Vorhaben entfallen sind?
2. Wie ist der aktuelle Stand der baurechtlichen Genehmigung und warum erfolgte bislang kein Planfeststellungsverfahren?
3. Welche Kosten sind für das Vorhaben bereits entstanden, aufgeschlüsselt nach Beträgen für Grundstückskauf, Planungskosten und weitere relevante Kategorien?
4. Wie rechtfertigt die Staatsregierung die bereits getätigten Ausgaben angesichts der Tatsache, dass lediglich eine luftfahrtrechtliche Genehmigung, nicht jedoch eine baurechtliche Genehmigung vorliegt bzw. zum Zeitpunkt der Ausgabentätigung vorlag?

5. Wann und wie wurden in der Vergangenheit welche verschiedenen Standortalternativen geprüft und nach welchen Kriterien wurden diese abgewogen?
6. Prüft die Staatsregierung aktuell kostensparende Alternativen zur Verlegung der Polizeihubschrauberstaffel nach Oberschleißheim? 6.1 Falls ja, welche? 6.2 Falls nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die noch anstehenden Kosten von vsl. über 23 Millionen Euro angesichts der Möglichkeit, mit deutlich geringeren Ausgaben gleichzeitig eine Steigerung der polizeilichen Effizienz erreichen zu können?
7. Wurde geprüft, ob an anderen denkbaren Standorten weniger Menschen und in geringerer Intensität von Lärmemissionen betroffen wären?
8. Wie möchte die Staatsregierung die Bevölkerung im dicht besiedelten Münchner Norden und in Oberschleißheim vor Fluglärm durch die Polizeihubschrauber schützen??